

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
17. Dezember 2008 – Drucksache 14/3827**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005 (Nr. 26)  
– Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Würt-  
temberg“ (VHBW)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2008 – Druck-  
sache 14/3827 – Kenntnis zu nehmen.

02. 04. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3827 in seiner  
43. Sitzung am 2. April 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug den Inhalt der Mitteilung  
zusammenfassend vor und unterstrich, da die Landesregierung dem Land-  
tagsbeschluss vom 28. November 2007 (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt  
XX) voll entsprochen habe, schlage er vor, von der Mitteilung Kenntnis zu  
nehmen.

Ausgegeben: 14. 04. 2009

**1**

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, auch seine Fraktion meine, dass die Angelegenheit jetzt abgeschlossen werden könne. In dem Bericht zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses sei zum einen davon die Rede, dass im Fall des Virtuellen Hochschulverbands Karlsruhe ein Rückforderungsanspruch in einem Fall geltend gemacht worden sei. Zum anderen dauere in weiteren, weniger zweifelsfreien Fällen die Einzelfallprüfung noch an. Ihn interessiere, ob das Ergebnis mitgeteilt werden könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, bei dem zweifelsfreien Fall gehe es um 60.000 €. Wissenschaftsministerium und Rechnungshof hätten sich darauf verständigt, alle Einzelfälle gemeinsam weiterzuverfolgen. Er bitte um Verständnis, dass er diese Fälle jetzt nicht alle vortragen könne.

Beim Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ habe das Ministerium ursprünglich zu sehr auf Einzelaspekte der Hochschulen abgestellt und zu wenig das Ganze gesehen. Es müsse gelingen, in diesem Bereich zu einheitlichen, verbindlichen Richtlinien zu kommen.

Der Abgeordnete der SPD verdeutlichte, in ihrem Bericht vom Dezember letzten Jahres spreche die Landesregierung von noch andauernden Einzelfallprüfungen. Ihm sei es mit seiner vorherigen Frage darum gegangen, wie viel an Rückforderungen nach gegenwärtigem Stand noch habe geltend gemacht werden können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte an, es handle sich um einen Betrag von 20.000 €. Das Wissenschaftsministerium habe bisher noch keine genaue Berechnung anstellen können, weil notwendige Angaben noch fehlten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, es gebe im Grunde drei Gruppen von Fällen. Bei der ersten seien sich Wissenschaftsministerium und Rechnungshof einig. Es handle sich um zwei Fälle in Karlsruhe, bei denen um hohe fünfstellige Beträge gestritten werde. Diesbezüglich sei das Verfahren fortgeschritten und gehe es nun darum, das Geld zurückzufordern.

Bei der zweiten Gruppe stünden kleinere Beträge in Rede. Es sei aber deutlich zu machen, dass Drittmittel nicht beliebig verwendet werden könnten. Das Ministerium habe zugesagt, sich diese Fälle noch anzusehen.

Die dritte Gruppe schließlich umfasse die Fälle, bei denen nach Ansicht des Rechnungshofs Fördermittel zweckwidrig eingesetzt worden seien. Hierbei unterscheide sich die Bewertung des Rechnungshofs etwas von der des Wissenschaftsministeriums. Über diese Fälle werde jedoch zwischen beiden Häusern diskutiert.

Die strategisch interessante Frage sei die, welche Konsequenzen aus dem Förderprogramm „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ für die Ausgestaltung künftiger Förderprogramme gezogen würden. Das Wissenschaftsministerium verfolge hierbei im Grunde die gleiche Linie wie der Rechnungshof. Es bemühe sich, bei Förderprogrammen stärker in Richtung Leistung und Gegenleistung zu gehen. Ferner werde das Projektmanagement verbessert und vielleicht auch die Vertragsstruktur geändert. Der Rechnungshof werde sich dies bei neuen Programmen einmal ansehen.

Er sei damit einverstanden, die Beratung des Denkschriftbeitrags zum Thema „Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg“ jetzt abzuschließen. Die betreffenden Einzelfälle könnten zwischen Wissenschaftsministerium und Rech-

nungshof im Dialog erledigt werden. Angesichts der Summen, um die es dabei gehe, bedürfe es des Landtags dazu nicht.

Der Ausschuss kam einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3827, Kenntnis zu nehmen.

07. 04. 2009

Ursula Lazarus